



Kreis Schleswig-Flensburg

Der Landrat

Jugend und Familie

Sozialpädagogische Dienste

Kinder- und Jugendförderung

Kreis Schleswig-Flensburg • Stadtweg 49 • 24837 Schleswig

An alle
Familienzentren, Bildungslandschaften
und Sozialzentren im
Kreis Schleswig-Flensburg

Ansprechpartnerin
Frau Schmidt

Zimmer 2.03

2. OG

☎ 04621 30537-27 Zentrale 48122-830

Fax 04621 30537-10

E-Mail

kristin.schmidt@schleswig-flensburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Schleswig,
Januar 2024

Jugendferienwerk 2024



Amt Süderbrarup
Eingang:



17. Jan. 2024

Abt.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie einige Plakate und Flyer über das Jugendferienwerk 2024. Bitte hängen Sie die Plakate auf und legen Sie die Flyer aus bzw. verteilen Sie diese gezielt an betroffene Familien. Bei Bedarf kann ich Ihnen den Flyer zwecks Weiterleitung auch gern digital zukommen lassen.

Da der Eigenanteil für die Ferienmaßnahmen auch über die Bildungskarte beglichen werden kann, bietet sich für Familien auch über diesen Weg eine Möglichkeit, ihren Kindern die Teilnahme an einer Ferienfahrt zu ermöglichen.

Weitere Infos zum Jugendferienwerk sind dem beigelegten Schreiben zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kristin Schmidt

Kristin Schmidt,

Dienstgebäude
Stadtweg 49
24837 Schleswig

Sprechzeiten
Mo. bis Fr.
und Do.

8:30 bis 12:00 Uhr
15:00 bis 17:00 Uhr

Banken

Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ 217 500 00, Konto: 1880
IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80
BIC NOLADE21NOS

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Konto: 418 89-202
IBAN DE69 2001 0020 0041 8892 02
BIC PBNKDEFF

Internet: <http://www.schleswig-flensburg.de>

22-01-05 Anscheiben Sozialzentren und Familienzentren JFW 2022

2/56

Informationen zum Jugendferienwerk im Kreis Schleswig-Flensburg

Beim Jugendferienwerk werden durch die Kinder- und Jugendförderung des Kreises Schleswig-Flensburg in den regulären Ferienlagern wie Weseby, Rantum und Neukirchen Plätze angekauft und anschließend an finanziell und sozial benachteiligte Kinder verteilt. Zudem plant die Kinder- und Jugendförderung eine eigene kleine Ferienfreizeit, die besonders für Kinder geeignet ist, die sich in kleineren Kontexten besser zurechtfinden. Zudem ist es in Einzelfällen möglich, Plätze bei anderen Ferienfreizeiten anzukaufen.

Wer kann über das Jugendferienwerk gefördert werden?

Kinder- und Jugendliche zwischen 8 und 17 Jahren, die im Kreis Schleswig-Flensburg wohnen und deren Familien eine der folgenden Leistungen beziehen:

1. Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld)
2. Wohngeld
3. Kinderzuschlag
4. Asylbewerberleistungen
5. Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)

Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien oder Einrichtungen leben, können nicht über das Jugendferienwerk gefördert werden!

Wie kann ich einen Ferienplatz über das Jugendferienwerk bekommen?

In der Zeit von Ende Januar bis Ende Februar soll das Kind bei der zuständigen Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (nicht das Sozialzentrum!) für das Jugendferienwerk angemeldet werden. Bei der Anmeldung geben die Eltern an, welches Kind in welches Ferienlager möchte und es wird kontrolliert, ob die Familie berechtigt ist, am Jugendferienwerk teilzunehmen (Leistungsbescheid o. ä.).

Nachdem alle Gemeinde-, Amts- und Stadtverwaltungen die Listen mit den angemeldeten Kindern an die Kinder- und Jugendförderung des Kreises Schleswig-Flensburg geschickt haben, werden dort die vorhandenen Plätze Mitte März unter den kreisweit interessierten Kindern verlost. Da nur begrenzt Ferienplätze angekauft werden können, kann es sein, dass nicht alle Kinder einen Platz bekommen. Diese Kinder kommen dann auf die Warteliste und können eventuell „nachrutschen“. Alle Kinder, die auf den Ferienwerkslisten stehen, bekommen Ende März eine Nachricht, ob sie einen Ferienplatz erhalten haben oder auf der Warteliste stehen. Sollte es nach Ablauf des regulären Anmeldezeitraums noch freie Plätze geben, können diese auch später noch vergeben werden. Bitte haltet daher dringend Rücksprache mit mir, falls sich ab März noch Nachzügler anmelden wollen.

Wer sein Kind bereits beim Kreissportverband (KSV) oder beim Kreisjugendring (KJR) für eine Ferienmaßnahme angemeldet und dort vielleicht auch schon eine Zusage bekommen hat, ist **nicht automatisch berechtigt, einen Platz über das Jugendferienwerk zu bekommen**. Für alle Kinder gelten die gleichen Voraussetzungen! Wer also sein Kind schon frühzeitig beim KSV oder KJR angemeldet hat, muss evtl. auch den vollen Preis für den Ferienplatz zahlen! Wer das nicht kann, sollte sein Kind lediglich über das Jugendferienwerk anmelden (wie oben beschrieben).

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Kinder- und Jugendförderung. Ansprechpartnerin ist:

Kristin Schmidt, Tel. 04621/3053727, Email: kristin.schmidt@schleswig-flensburg.de

